



Kreis 5 Grevenbroich / Neuss
Schiedsrichtervereinigung

Spielerpasskontrolle ab 2007/2008 – Richtlinien

Der Schiedsrichter führt bei allen Meisterschafts-, Qualifikations- und Pokalspielen (Kreispokal, Stadtpokal) im Senioren- und Juniorenfußball (ab D-Jugend) eine Spielerpasskontrolle zur Anwesenheitsüberprüfung durch.

Zu beachten ist:

1. frühestens 5 Minuten vor Anstoß;
2. beide Mannschaften fertig umgezogen, draußen vor den Kabinen;
3. Kontrolle anhand des Spielernamens und Passbild;
4. Spielerpässe müssen dem SR nach Nummern sortiert vorgelegt werden (wenn dies nicht der Fall ist: Eintrag im Spielbericht);
5. Sollte ein Spieler „durchfallen“, darf der SR ihn **nicht** hindern, am Spiel teilzunehmen; Der SR macht vor dem Spiel einen Vermerk im Spielbericht;
6. Mit dem Häkchen „Pässe geprüft: Ja“ erkennt der SR verbindlich an, dass die Anwesenheitsüberprüfung ordnungsgemäß durchgeführt wurde;
7. Eingewechselte Spieler werden in der Halbzeitpause bzw. nach Spielende überprüft;
8. Nur ein amtlicher, bestätigter Schiedsrichter, der für dieses Spiel angesetzt / umbesetzt wurde, führt die Überprüfung durch.

Anmerkungen:

Zu 5.): Sollte eine Mannschaft einen „durchgefallenen“ Spieler durch einen anderen vor dem Spiel ersetzen wollen, darf der SR dies nicht verhindern. Der Anstoß darf jedoch nicht verzögert werden (auch mit 10 Spielern – der neue Spieler darf nach Anmeldung während des Spiels teilnehmen). Entsprechende Eintragungen im Spielbericht sind vorzunehmen. Ebenfalls wird der anfangs „durchgefallene“ Spieler im Spielbericht eingetragen.

Zu 6.): Dieses Häkchen ist vor der Spruchkammer rechtsverbindlich.

Grundlagen:

- Beschluss des Kreisvorstandes Kreis 5 vom 19. Juni 2007 zur Durchführung dieser Kontrolle
- § 1, Nr. 2 u. Nr. 9d, u. § 6 SRO/WFLV; § 23 Nr. 1 u. 2 SpO/WFLV.